

Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg

Bezugs-Preis
Jährlicher Geschäftsstellen sowie bei den Abbestellern
beim Bezuge durch die Post 0,90 Mark. Durch
Vorkauf oder durch Boten frei ins Haus gebracht
1,00 Mark.

Für die Schriftleitung
verantwortlich
Carl Thurmman



Druck und Verlag
C. Thurmman Buchdruckerei,
Rheinsberg.

Anzeigen
Für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
erschienende Blatt werden mit 0,20 Mark für die be-
spaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis
vormittags 10 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 118 Fernsprecher Donnerstag, den 5. Oktober 1933. Nummer 37 39. Jahrgang

Academie für deutsches Recht

Auf die Schöpfung eines deutschen Rechts gerichtete Tätigkeit des Deutschen Juristentages erhielt ihre feierliche Krönung durch die Proklamierung der Akademie für Deutsches Recht in der Leipziger Universität durch den Führer des Deutschen Rechtsfront, Reichsjustizkommissar Staatsminister Dr. Frank, vorgenommen wurde. Nach Begrüßung durch den Rektor der Universität legte Geheimrat Prof. Dr. Schücking die Ziele und Aufgaben der Akademie dar.

Es gehe um kein Geringeres, so betonte er, als um den Gedanken, eine wissenschaftliche Zentralstelle zu schaffen, die die Mitarbeit an der Umgestaltung und Fortbildung des deutschen Rechtes im Sinne der Weltanschauung des Reiches. Der Anteil der Akademie an dem Erneuerungsprozess soll der sein, daß hier die grundlegenden Probleme des Rechtslebens, der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Rechtspflege von der höheren Warte allgemeiner Bedeutung und wissenschaftlicher Methode aus in Angriff genommen werden. Die Wissenschaft soll aber auf die Einfachheit der Lebensansicht, auf die Volkserkenntnis des Rechts abzielen und für die klaren und großen Gedanken des Gemeinwohles und der Gerechtigkeit im Recht.

Soll aber die theoretische Betrachtung fruchtbar sein, so muß sie ergänzt und kontrolliert werden durch hervorragende Männer der Praxis. Darum sollen auch Richter, Anwälte, Vertreter der öffentlichen Verwaltung, Rechtsberater aus Industrie und Handel in der Person ihren Platz finden. Ferner werden aus dem Gebiet des täglichen Lebens, namentlich aber auch aus dem großen Arbeitsfeld, bewährte Persönlichkeiten ihre Mitarbeit zur Verfügung stellen, ebenso wie die Vertreter der öffentlichen Volkswirtschaft. Endlich aber wird der Gedanke, daß die Akademie berufen ist, die Leiter des neuen Rechts in ihrer Aufbauarbeit zu unterstützen, ihren Aussehen in der Tatfache finden, daß eine Reihe von Führern des Rechts und der ihrer unternehmenden Partei sich zu Mitgliedern der neuen Körperschaft bekennen.

Über diesen Kreis ständiger Mitarbeiter hinaus ist die Akademie auf die in der Tätigkeit der Akademie einer bedeutend größeren Zahl von Mitarbeitern angewiesen, und sollen zu ihr in der Form der außerordentlichen Mitarbeit in nähere Beziehung gebracht werden. Des Weiteren sollen Persönlichkeiten und Körperschaften, welche die Akademie durch größere Spenden unterstützen, als Förderer der Tätigkeit geehrt und angeleitet werden, namentlich des Auslandes, die mit der Akademie in regerem geistigen Austausch treten, durch die Erteilung von korrespondierenden Mitgliedschaften ausgezeichnet werden.

Als ein Hauptmittel wird die Akademie für deutsches Recht an die in der Tätigkeit der Akademie in ihrer Vorbereitungsarbeiten zu unterstützen. Durch Bereinigung von Material und Vermittlung von wissenschaftlichen praktischen Arbeitskräften, vor allem aber durch Anwerbungen und Begutachtung von Gesetzentwürfen und sonstigen Vorarbeiten. Da aber Institutionen weniger wichtig sind, werden, mitunter an einer grundlegenden Reform der Ausbildung unserer künftigen Rechts- und Wirtschaftsträger wird es auch liegen. Junge Begabungen von denen ab nicht bloß durch platonisches Wohlwollen, sondern durch tatkräftige materielle Unterstützung zu fördern.

Schließlich wird die Akademie die gegebene Mittel für die Pflege der Beziehungen zu gleichartigen Organisationen des Auslandes und so ihren Teil dazu beitragen, gegenwärtig ansehend mit Blindheit geschlagen sind die Augen darüber zu öffnen, daß unser neues Recht kein Feind, sondern ein Förderer der Weltkultur und der friedlichen Zusammenarbeit der Nationen sein wird.

Nachdem dann noch Geheimrat Prof. Dr. von Zweigert die Zusammenhänge zwischen Wirtschaft und Recht aufgezeigt, betrat der Führer der deutschen Rechtsfront, Reichsjustizkommissar, Dr. Frank, das Rednerpult zur Proklamierung der Akademie für deutsches Recht. Es handelte sich um die Proklamierung der Akademie für deutsches Recht, ein methodisch geführtes, an den Erfahrungsfragen einer gelebten wissenschaftlichen Behandlung angelegener Arbeit, die der Rechtsreform durchzuführen. Die Akademie für deutsches Recht bezieht sich auf die Mitarbeit an der Umgestaltung und Fortbildung des deutschen Rechtes im Sinne der Weltanschauung des Reiches. Der Anteil der Akademie an dem Erneuerungsprozess soll der sein, daß hier die grundlegenden Probleme des Rechtslebens, der Gesetzgebung, der Verwaltung, der Rechtspflege von der höheren Warte allgemeiner Bedeutung und wissenschaftlicher Methode aus in Angriff genommen werden. Die Wissenschaft soll aber auf die Einfachheit der Lebensansicht, auf die Volkserkenntnis des Rechts abzielen und für die klaren und großen Gedanken des Gemeinwohles und der Gerechtigkeit im Recht.

Reichsjustizkommissar Dr. Frank gab dann noch einen Überblick über die Geschichte des bisherigen Kampfes des Deutschen Rechts und der deutschen Wissenschaft gegen das Eindringen fremder Rechtsgebanten in unser öffentliches Leben.

Heute richte sich der Kampf weniger gegen die Ueberreste objektiven römischen Rechts, als vielmehr gegen den durch die Jahrhunderte alte Befähigung mit dem römischen Recht geschaffenen Geist.

Wir glauben an die nordische Vergangenheit, so betonte Minister Dr. Frank alsdann seine Rede, als eine Zukunftsmöglichkeit und führen nunmehr den Kampf nicht nur auf der Rechtsebene gegen das fremde Recht, sondern führen ihn im gesamten Geistesbereich durch die Hineinleitung des Begriffs der Volkserkenntnis. Die Akademie für deutsches Recht hat die Aufgabe, dieses Recht der deutschen Rasse mit allem Nachdruck in jeder Form weiterhin zu verteidigen.

Kraft der mir vom Führer der NSDAP erteilten Vollmacht proklamiere ich hiermit feierlich die Akademie für deutsches Recht als eröffnet. Gottes Segen möge dieses Werk in fernste Zeiten geleiten. Wenn uns einmal die Fahne des Kampfes um das deutsche Recht in uns und in der Welt entfallen sollte, mögen dann immer gleich ernste, gleich leidenschaftliche Diener der deutschen Rasse hier erstehen.

Unter den zu Mitgliedern der Akademie für deutsches Recht ernannten Persönlichkeiten befinden sich u. a.: der Stellvertreter des Führers Rudolf Heß, der Reichsminister Dr. Darré, Fritz, Dr. Goebbels, Dr. Göttinger und Dr. Schmitt, der Reichsstatthalter Ritter von Epp, die Ministerpräsidenten Göring und Dr. Siebert, die preussischen Minister Reer und Dr. Popitz, Kultusminister Schmitt-Münch, die Staatssekretäre Gottfried Feder, Dr. Freisler, Reinhard, Reichsbankpräsident Dr. Schacht, Staatsrat Dr. Weg, Senatspräsident Dr. Benno Becher vom Reichsanwalt in München, Professor Dr. Stoll-Labinger, Professor Dr. Spielhoff, Bonn, Professor Dr. Mittelstaedt, Geheimrat Professor Dr. Ernst Heymann-Berlin, Generaldirektor Hofstus-Bremen, Präsident von Opel-Wülfsberg, Generaldirektor Dierig-Langenbielau, Präsident Werner von Siemens, Präsident Richter-Berlin, Bankdirektor Reinhard-Berlin, Geheimrat Bösch, Bankier von Sint-München, Professor Dr. Junkers-Deffau und Fritz Thyssen.

Die Minderheitenfrage

Grundlegende deutsche Ausführungen

Am Minderheitenausschuß des Völkerbundes machte der deutsche Gesandte von Keller grundlegende Ausführungen über das Nationalitätenproblem. Gesandte von Keller verweist darauf, daß in der letzten drei Jahren von verschiedenen Seiten die Wängel des Minderheitenschutzes aufgezeigt und Vorschläge für Verbesserungen gemacht worden sind, sei es z. B. die Einleitung eines ständigen Gremiums unabhängiger Sachverständiger angeregt worden.

Das Problem der nationalen Minderheiten, so fuhr Gesandte von Keller dann weiter fort, erschöpfte sich aber nicht in der Frage des Verfahrens vor dem Völkerbund zu ihrem Schutz. Es handelt sich um eine grundsätzliche Auseinandersetzung über das Nationalitätenproblem. Die Proklamierung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker im Weltkrieg ließ die Hoffnung aufkommen, daß bei einer Neuordnung der Staaten Europas dem Nationalitätenproblem weitgehend Rechnung getragen werden würde. Die auf Grund der Friedensverträge vorgenommenen Grenzziehungen haben diese Hoffnungen schwer enttäuscht.

Es muß anerkannt werden, daß die Minderheitenverträge wertvolle Möglichkeiten zum Schutze der nationalen Minderheiten enthalten. Leider sind diese in der Praxis zum Teil nicht ausgenutzt worden, sondern man kann sich sogar in länger je weniger dem bedauerlichen Eindruck verschließen, daß sich die Wirksamkeit der politischen Praxis hinsichtlich der Idee der Verträge erschwert.

Von besonderer Bedeutung für die Beurteilung des jetzigen Standes des Nationalitätenproblems ist die immer noch bestehende Tendenz zu einer mehr oder weniger erzwungenen Assimilation fremder Minderheiten durch das Wehrheitsvolk. Eine Assimilation hat es auch vor dem Weltkrieg gegeben. Wenn sich aber bei ein Wandel der Anschauungen in bezug auf die Assimilation fremder Völker abzeichnet, so liegt das darin begründet, daß der Einzelne sich heute weniger stark in seinem Volkstum und der ihm eigenen Kultur verankert fühlt als früher.

Das deutsche Volk hat diesen Wandel vielleicht am intensivsten von allen Völkern durchgemacht, und es ist daher kein Zufall, daß die Bedeutung der natürlichen Bindung an das Volkstum von deutscher Seite so stark betont wird. Andererseits ist aber von deutscher Seite immer wieder betont worden, daß das neue Deutschland tiefes Verständnis hat für die gleichen Gefühle und Lebensinteressen der anderen Völker, die wir zu respektieren bereit sind. Wir kennen nicht den Begriff des Germanifizierens, wir wehren uns aber auch gegen jeden Versuch, Deutsche zu entnationalisieren, wobei diese Veruche auch immer kommen mögen.

Ich glaube, aus manchen Anzeichen entnehmen zu können, daß diese Auffassung sich auch bei anderen Völkern Bahn zu brechen beginnt.

Nur müssen es die deutschen Volksguppen im Ausland vielfach zu ihrem Leidwesen erfahren, daß fremde Völker diejenigen Rechte, die sie für sich und ihre Minderheiten im Ausland beanspruchen, den bei ihnen lebenden deutschen Minderheiten noch nicht grundsätzlich zuerkennen bereit sind.

Die Judenfrage

In der Diskussion der Deffentlichkeit ist die Judenfrage verschiedentlich mit der Minderheitenfrage verquid worden. Es ist nicht angängig, dieses Problem, das ein besonderes gelagertes Massenproblem darstellt, ohne weiteres mit der sonstigen Minderheitenfrage in Verbindung zu bringen.

Zunächst sind die Juden Deutschlands weder eine sprachliche, noch eine nationale Minderheit. Sie fühlen sich nicht als solche und haben niemals Wünsche geäußert, als solche behandelt zu werden. Die Ausübung der jüdischen Religion ist in Deutschland völlig unbehindert. Die religiöse Frage spielt bei der Auseinandersetzung mit dem deutschen Volke keine Rolle. Es handelt sich in Deutschland in erster Linie um ein bevölkerungspolitisches und soziales Problem, das in der Nachkriegszeit eine besondere Verhängung durch eine starke Wanderung des Judentums von Osteuropa nach dem Westen erhalten hat.

Es ist ein Problem sui generis, das als solches auch eine besondere Lösung wird erfahren müssen. Im übrigen habe ich aus den Äußerungen verschiedener Redner in dieser Kommission mit besonderem Interesse feststellen können, daß auch außerhalb Deutschlands anerkannt wird, daß es sich bei der Judenfrage um ein besonderes Problem handelt, für das in einer großen Anzahl von Ländern Lösungen gesucht werden.

Nach diesen grundsätzlichen Fragen wandte sich der deutsche Vertreter der Frage zu, wie praktische Fortschritte auf dem Wege einer befriedigenden Entloftung des Minderheitenschutzes erzielt werden könnten. In diesem Zusammenhang sei der Abschluß zweifelhafte Verträge und der Gedanke der Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes aufgeworfen worden. Aus früheren Debatten sei bekannt, daß die Hemmnisse für die Verallgemeinerung des Minderheitenschutzes nicht bei Deutschland zu suchen seien. „Ich glaube“, betonte der deutsche Gesandte jedoch, „daß wir nicht weiterkommen werden, wenn das Problem, wie dies bisher in dieser Kommission geschehen ist, lediglich aus tatsächlichen Gründen Deutschland gegenüber aufgeworfen wird.“

Eine wirklich praktische Lösung scheint mir nicht möglich zu sein, solange die eine Seite den Volkstumsgedanken bejaht, die andere ihn aber verneint und in wirklich gesicherter kulturelles Eigenleben solcher Volksguppen, die sich von dem Mehrheitsvolk willensmäßig oder tatsächllich unterscheiden, innerlich ablehnt. Hier müßte eine Uebereinstimmung der Grundanschauungen angestrebt werden.

Der dritte Weg endlich, die Verbesserung des Verfahrens zum Schutze der Minderheiten vor dem Völkerbund, halte ich für wichtig, und wir sollten ihn auch weiterhin dauernd im Auge behalten. Deutschland ist nach wie vor bereit, an der Ausgestaltung des Minderheitenschutzes mitzuwirken.

Nach der Rede des deutschen Gesandten von Keller, die starke Beachtung fand, nahm der ungarische Delegierte Baranyos die Erörterung der Lage der nationalen Minderheiten bei heute keinesfalls befriedigend.

Alsdann schickten die Länder ihre Delegierten vor, die aus tatsächlichen Gründen die Minderheitenfrage gegen Deutschland auszuspielen möchten. So müßte sich z. B. der französische Senator Bérenger ab den „Nachweis“ zu erbringen, daß Deutschland „durch Handlungen und durch gesetzliche Maßnahmen“ die Grundzüge des Minderheitenrechtes „verletzt“ habe. In ähnlicher Richtung erging sich der schwedische Außenminister Sandler. Der polnische Delegierte Graf Raczinski legte den Entwurf einer Entschließung vor, der die Verallgemeinerung des Schutzes der Minderheiten der Rasse, Sprache und Religion sowie den Abschluß eines allgemeinen Abkommens über den Minderheitenschutz fordert und der die Einleitung eines Studienausschusses empfiehlt.

Grundzüge der Finanzreform

Vortrag des Staatssekretärs Reinhardt auf dem Juristentag.

Im Rahmen des Deutschen Juristentages äußerte sich Staatssekretär Reinhardt vom Reichsfinanzministerium über die Grundzüge der Finanzreform. Staatssekretär Reinhardt führte u. a. aus: Reich, Länder und Gemeinden werden steuerlich als eine Einheit betrachtet werden.

Die steuerliche Vereinigung wird darin bestehen, daß die Vielheit der Steuern in Reich, Ländern und Gemeinden abgelöst wird durch einige große Steuern, die die Einnahmequellen für die Gesamtheit von Reich, Ländern und Gemeinden sein werden. Ländern und Gemeinden wird noch genügend Spielraum zur Anpassung an die örtlichen Verhältnisse gegeben sein.